

# **Abteilungsordnung der Abteilung Bogenschießen des FC Erzgebirge Aue e.V.**

vom 03.02.2023

Grundsätzlich gilt die Vereinsatzung des FC Erzgebirge Aue e.V., Löbnitzer Straße 95, 08280 Aue in seiner gültigen Fassung.

Als Ergänzung dazu wird folgende Abteilungsordnung festgelegt:

1. Die Abteilung wurde 1960 in Bad Schlema gegründet.
2. Die Mitglieder der Abteilung sind im Sächsischen Bogenschützenverband e.V. (SBV) und im Deutschen Bogensport-Verband 1959 e.V. (DBSV) organisiert und betreiben Bogensport nach den WA-Regeln (früher FITA).
3. Die Mitglieder der Abteilung üben das Schießen zum sportlichen Zweck aus. Jagd und Schießen auf lebende Ziele sind mit unserer Einstellung zum Bogensport nicht vereinbar.
4. Jedes Mitglied erhält bei Eintritt in die Abteilung bzw. bei Änderung diese Ordnung zur Kenntnis und erkennt diese an.
5. Die Satzung und die Geschäftsordnung des FC Erzgebirge Aue e.V. können beim Abteilungsvorsitzenden und beim FC Erzgebirge Aue e.V. eingesehen werden.
6. Die Schieß- und Platzordnung wird jedem Mitglied ausgehändigt und von diesem durch Unterschrift anerkannt.
7. Alle drei Jahre wird durch die Abteilungsmitgliederversammlung ein Vorstand gewählt, der die Belange der Abteilung leitet und Entscheidungen trifft. Anfragen und Anliegen sind dorthin zu richten.
8. Der Vorstand der Abteilung besteht aus:
  - a) Abteilungsvorsitzender - Gesamtorganisation
  - b) stellvertretender Abteilungsleiter
  - c) Platzwart / technischer Leiter - Instandhaltung, Reparaturen, Arbeitseinsätze
  - d) Sport- und Zeugwart / Trainer - Training, Koordination Schnupper- und Probetraining
  - e) Kassenwart - Verwaltung, Instandhaltung der Sportgeräte
  - f) Schriftwart - Vereinskasse / Abrechnung FCE
  - g) Wettkampfkoordinator / Chronist - Kassenprüfer
  - h) Presse / Sponsoring - Protokoll, Schaukasten, Website
  - i) - Koordination und zentrale Anmeldung auswärtiger Wettkämpfe
  - j) - führen der Abteilungschonik
9. Entsprechend der Aufgaben sind die einzelnen Mitglieder des Vorstandes Ansprechpartner. Im Bedarfsfall können sie Vereinsmitglieder zur Erfüllung bestimmter Aufgaben einbeziehen.

10. Zur Organisation und Durchführung des Abteilungsbetriebes, einschließlich der erforderlichen Vor- und Nachbereitungsarbeiten der Turniere bzw. von Veranstaltungen, sind alle Mitglieder zur Beteiligung verpflichtet. Der zeitliche Umfang sowie die mögliche finanzielle Abgeltung ist in der Anlage (Hinweise/Festlegungen/Kosten für Mitglieder) dieser Abteilungsordnung geregelt. Befreiungen im begründeten Ausnahmefall sind beim Vorstand schriftlich zu beantragen.

Die Termine der Arbeitseinsätze legt der Vorstand am Anfang des Jahres fest und gibt diese allen Mitgliedern bekannt.

11. Durch die Erziehungsberechtigten der Kinder/Jugendlichen kann ein Elternvertreter\*in benannt werden.  
Der/Die Elternvertreter\*in ist bei Entscheidungen im Kinder und Jugendbereich durch die Abteilungsleitung anzuhören.
12. Startgelder werden nur für Wettkämpfe nach WKO des DBSV e.V. vom FC Erzgebirge Aue e.V. übernommen. Voraussetzung dafür ist des Weiteren die Repräsentation des FC Erzgebirge Aue e.V., Abteilung Bogenschießen, auch in der Kleidung. Die Anzahl wird pro Mitglied auf 5 (fünf) Wettkämpfe in der Hallen- und 5 (fünf) Wettkämpfe in der Freiluftsaison begrenzt. Diese werden je nach Ausschreibung im Vorfeld überwiesen, nach Absprache ausgehändigt oder nach dem Wettkampf gegen Vorlage einer gültigen Quittung mit Angabe von Datum, Verein, Name und Angaben zur Veranstaltung rückerstattet.  
Ausnahmen können beim Vorstand vor dem Wettkampf schriftlich beantragt werden.

Fahrtkosten und sonstige Aufwendungen bei Sportveranstaltungen sind selbst zu tragen.

Einen Reisekostenzuschuss für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften wird von der Abteilungsleitung beim FC Erzgebirge Aue e.V. jährlich beantragt.

13. Die Abrechnung von Kosten, die im Zusammenhang mit organisatorischen Aufgaben entstehen, können über den SBV e.V., den FC Erzgebirge Aue e.V. oder über die Abteilung Bogensport erstattet werden.  
Dafür sind Erstattungszeiträume (01.01.-30.06. und 01.07.-31.12.) des jeweiligen Jahres zu beachten.
14. Der Mitgliedsbeitrag wird vom FC Erzgebirge Aue e.V. eingezogen. Zuzüglich wird von der Abteilung Bogenschießen ein Scheibengeld erhoben, dessen Höhe der Vorstand nach Bedarf für das Folgejahr festlegt. Die Zahlung erfolgt per Überweisung am Anfang des Jahres durch jedes Mitglied. Die Mitglieder der Abteilung haben eine Bringepflicht. Der Betrag ist bis spätestens 31.01. des laufenden Jahres zu zahlen und damit Voraussetzung an der Teilnahme am Training.
15. Für die Nutzung des Bogenplatzes des FC Erzgebirge Aue e.V., Abteilung Bogenschießen gelten die festgelegten Trainingszeiten. Darüber hinaus gibt es zusätzliche Schießzeiten zu denen der Platzeigenverantwortlich von allen Mitgliedern in den Bogenklassen Damen und Herren sowie Ü50 und Ü65 genutzt werden kann.
16. Einen Schlüssel zur ständigen Nutzung des Platzes erhalten Mitglieder, welche im vergangenen Jahr bereits an mindestens einem Turnier des SBV teilgenommen haben und sich individuell auf mindestens ein Turnier im laufenden Wettkampfsjahr vorbereiten.

Verantwortliche Entscheidungsträger können einen Generalschlüssel erhalten. Alle Schlüssel sind bei Ausscheiden aus dem Verein unaufgefordert zurückzugeben.

Für den Trainingsbetrieb im Winter existiert ein Transponder. Nur Vorstandsmitglieder, Trainer und Übungsleiter können die Halle öffnen und schließen. Hier besteht eine Dokumentationspflicht im Schlüsselbuch. In der Halle sind die vereinbarten Hallenzeiten bindend.

Der Vorstand kann den Schlüssel zurückfordern, wenn das Vereinsmitglied seine Pflichten nicht erfüllt.

Bei Verlust und Nichtrückgabe erhebt die Abteilung einen Betrag von 25 Euro zuzüglich eventueller Kosten, die durch bürokratischen u. ä. Aufwand entstehen.

17. Der Vorstand beruft einmal pro Jahr eine ordentliche Mitgliederversammlung ein. Zu dieser wird spätestens 14 Tage vorher eingeladen. Die Einladung erfolgt über den Aushang im Schaukasten und über Zusendung per E-Mail.

In bestimmten Fällen ist die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung nötig, bei der nach Möglichkeit die Frist von 14 Tagen ebenfalls eingehalten wird. Die Einladung erfolgt wie oben beschrieben.

18. Volljährige Mitglieder sind stimmberechtigt.

19. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

20. Eine Missachtung der Abteilungsordnung und ihrer Anlagen kann zum Ausschluss aus der Abteilung führen. Ein dahingehender Beschluss wird vom Vorstand getroffen und verkündet.

Aue-Bad Schlema, den 03.02.2023

Vorstand der Abteilung Bogenschießen

#### Anhang

Hinweise / Festlegung / Kosten für Mitglieder